

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch MMA ADHESIVE 6MIN - PART B
Nummer Gemisch
WHITE: 1 35167; BLACK: 1 35168
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Klebstoff.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
Giftinformationszentrum, Na Bojišti 1, Praha, Tschechische Republik, Tel.: rund um die Uhr +420 224 919 293 oder +420 224 915 402, Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Vergiftungen von Mensch und Tier.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Skin Corr. 1A, H314
Skin Sens. 1, H317
Eye Dam. 1, H318
STOT SE 3, H335
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

**Signalwort**

Gefahr

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

Gefährliche Stoffe

Methyl-methacrylat
Methacrylsäure
Maleinsäure
Kolophonium

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235 Kühl halten.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung Geräte verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P310 Sofort TOXIKOLOGICKÉ INFORMAČNÍ STŘEDISKO/lékaře anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.
P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-035-00-6 CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1 Registrierungsnummer: 01-2119452498-28	Methyl-methacrylat	50-75	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	1

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0
Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.	
Index: 607-088-00-5 CAS: 79-41-4 EG: 201-204-4 Registrierungsnummer: 01-2119463884-26	Methacrylsäure	5-10	Acute Tox. 4, H302+H332 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT SE 3, H335: C ≥ 1 %	1	
Index: 607-095-00-3 CAS: 110-16-7 EG: 203-742-5 Registrierungsnummer: 01-2119488705-25	Maleinsäure	1-3	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,1 %		
Index: 650-015-00-7 CAS: 8050-09-7 EG: 232-475-7 Registrierungsnummer: 01-2119480418-32	Kolophonium	1-3	Skin Sens. 1, H317		
CAS: 128-37-0 EG: 204-881-4 Registrierungsnummer: 01-2119565113-46	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	0,3-1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	1	

Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Oder Handschuhe tragen.

Bei Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Oder Handschuhe tragen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Bei Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören: Mögliche Reizung der Atemwege, Husten.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Zu den Symptomen können gehören: Rötung, Reizung oder Pusteln.

Bei Berührung der Augen

Nicht erwartet. Zu den Symptomen können gehören: Schmerzhafte Rötungen, Reizung. Tränenfluss.

Bei Verschlucken

Nicht erwartet. Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kontaktieren Sie einen Giftbehandlungsspezialisten, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgefahr bei Brand. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschanzanzug tragen. Umgebung räumen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung räumen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen beseitigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Atmen Sie den Staub nicht ein. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter kontaktieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge.

Kleine freigesetzte Menge: Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

Grosse freigesetzte Menge: Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nach der Verwendung des Produkts muss die Verpackung dicht abgeschlossen werden, damit ein Austreten des Gemischs verhindert wird. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Methyl-methacrylat (CAS: 80-62-6)	AGW	8 Stunden	210 mg/m ³		Gestis
	AGW	Kurzfristige	420 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Methyl-methacrylat (CAS: 80-62-6)	AGW	8 Stunden	50 ppm		Gestis
	AGW	Kurzfristige	100 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	210 mg/m ³		
	MAK	Kurzfristige	420 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	50 ppm		
	MAK	Kurzfristige	100 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
Methacrylsäure (CAS: 79-41-4)	MAK	8 Stunden	180 mg/m ³		Gestis
	MAK	Kurzfristige	360 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	50 ppm		
	MAK	Kurzfristige	100 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0)	AGW	8 Stunden	10 mg/m ³	Atembare Aerosole und Dämpfe	Gestis
	AGW	Kurzfristige	40 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Aerosole und Dämpfe	
	MAK	8 Stunden	10 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe	
	MAK	Kurzfristige	40 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe	

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Methyl-methacrylat (CAS: 80-62-6)	OEL	8 Stunden	- mg/m ³		EU limits
	OEL	8 Stunden	50 ppm		
	OEL	Kurzfristige	100 ppm		

DNEL

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	3,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	0,5 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	0,86 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	0,25 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	0,25 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Kolophonium

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	2,131 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1,065 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1,065 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Maleinsäure

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	

Methacrylsäure

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	29,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	88 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	4,25 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	6,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	6,55 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	2,55 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Methyl-methacrylat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	13,67 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	74,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	104 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	8,2 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen	

PNEC

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,199 µg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	1,99 µg/l	
Meerwasser	0,02 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	0,17 µg/l	
Süßwassersedimenten	0,0996 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,00996 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,04769 mg/kg Trockener Boden	
Nahrungskette	8,33 mg/kg Nahrung	

Kolophonium

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,002 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,016 mg/l	
Meerwasser	0 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l	
Süßwassersedimenten	0,007 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,001 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0 mg/kg Trockener Boden	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Maleinsäure

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,1 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,428 mg/l	
Meerwasser	0,01 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	44,6 mg/l	
Süßwassersedimenten	0,334 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,033 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,042 mg/kg Trockener Boden	

Methacrylsäure

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,82 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,82 mg/l	
Meerwasser	0,82 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,2 mg/kg Trockener Boden	

Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,94 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,94 mg/l	
Meerwasser	0,94 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	5,74 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,47 mg/kg Trockener Boden	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Und vor erneutem Tragen waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber. Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Sonstige Angaben

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689, DIN EN 14042, DIN EN 482, Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	schwarz / weiß
Geruch	acrylartig
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		
Siedebeginn und Siedebereich		die Angabe ist nicht verfügbar	
Flammpunkt		die Angabe ist nicht verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		die Angabe ist nicht verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen			
Entzündbarkeitsgrenzen		die Angabe ist nicht verfügbar	
Explosionsgrenzen		die Angabe ist nicht verfügbar	
Dampfdruck		die Angabe ist nicht verfügbar	
Dampfdichte		die Angabe ist nicht verfügbar	
Relative Dichte		1,00 - 1,03	
Löslichkeit(en)			
Wasserlöslichkeit		die Angabe ist nicht verfügbar	
Fettlöslichkeit		die Angabe ist nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		die Angabe ist nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar	
Viskosität		die Angabe ist nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität		>40 mm ² /s bei 40°C	
Explosive Eigenschaften		die Angabe ist nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften		die Angabe ist nicht verfügbar	
die Angabe ist nicht verfügbar			
9.2. Sonstige Angaben			
Dichte		die Angabe ist nicht verfügbar	
Entflammtemperatur		-18 - 23 °C	
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)		25 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	890 mg/kg		Ratte	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Kolophonium

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	7600 mg/kg		Ratte	

Maleinsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	LD ₅₀	708 mg/kg		Ratte	

Methacrylsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	500 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	1060 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Gase)	NOAEL	300 ppm	90 Tag	Ratte	
Inhalation (Gase)	NOAEL	100 ppm	90 Tag	Ratte	

Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LD ₅₀	78000 mg/m ³	4 Std.	Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	7872 mg/kg		Ratte	

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	11285,1 mg/kg			
Dermal	ATE	6207,6 mg/kg			
Inhalation (Gase)	ATE	24582,1 ppm			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	20,95 mg/l			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Leicht reizend	48 Std.	Mensch	(500 mg)
	Leicht reizend	48 Std.	Kaninchen	(500 mg)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Leicht reizend	24 Std.	Kaninchen	(100 mg)

Maleinsäure

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Stark reizend	2 Min	Kaninchen	(1 %)

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Maleinsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Reizend			Respiratory tract - category 3

Methacrylsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Reizend			Respiratory tract irritation - category 3

Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Reizend			Dýchací cesty

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	1440 µg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia pulex - Neonate)	Süßwasser

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Kolophonium

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	911 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LC ₅₀	>1000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Maleinsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	160 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LC ₅₀	106 mg/l	96 Std.	Fische	

Methacrylsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	45 mg/l	96 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EC ₅₀	>130 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LC ₅₀	85 mg/l	96 Std.	Fische	
NOEC	53 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	Süßwasser

Methyl-methacrylat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	130000 µg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Kolophonium

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	64 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Methacrylsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	86 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	5,1					high

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	330-1800					high

Kolophonium

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	1,9-7,7					low
BCF	56,3					low

Maleinsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	-1,38					low

Methacrylsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	0,93					low

Methyl-methacrylat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	1,38					

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum 15. Juli 2013
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KLEBSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
unerwähnt**Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33	(Kemler Code)
UN Nummer	1133	
Klassifizierungscode	F1	
Sicherheitszeichen	3	

**Straßenverkehr- ADR**

Sondervorschriften	640C
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	FL
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften	640C
--------------------	------

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 GBl., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch welche die Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der geltenden Fassung festgelegt werden. Bekanntmachung Nr. 415/2012 GBl., über das zulässige Niveau einer Verschmutzung und deren Feststellung sowie über die Durchführung einiger weiterer Bestimmungen des Gesetz über den Schutz der Luft in der geltenden Fassung. Gesetz- Nr. 185/2001 GBl., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über den Schutz der Luft, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung Geräte verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P304+P340+P310	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

- P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P310 Sofort TOXIKOLOGICKÉ INFORMAČNÍ STŘEDISKO/lékaře anrufen.
P235 Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
- AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
- BCF Biokonzentrationsfaktor
- CAS Chemical Abstracts Service
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
- EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- EmS Notfallplan
- EU Europäische Union
- IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
- IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
- IC₅₀ Konzentration, die 50% Blockade verursacht
- ICAO International Civil Aviation Organization
- IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
- ISO Internationale Organisation für Normung
- IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
- LC₅₀ Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
- LD₅₀ Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
- LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
- MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
- MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
- OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- ppm Teile pro Million
- REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
- UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften

MMA ADHESIVE 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz
Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Daten vom
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der
Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Veränderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

2, 3, 8, 9, 11, 12, 15, 16

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.